

# Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben

von

Prof. J. H. Schwicker und Josef Hill.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 9.

Gr.-Beeskereke, am 1. Mai.

1868.

## Das neue österreichische Schulgesetz.

### II.

Eine andere Frage ergibt sich in Betreff des konfessionellen oder inkonfessionellen Charakters, den nach dem neuen österreichischen Schulgesetze die Volks- und Mittelschule haben soll. Hierbei müssen wir abermals gestehen, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes die Konfessionslosigkeit der Schule nicht bedingen. Der erste vom österr. Abgeordnetenhaus angenommene Entwurf enthielt allerdings im §. 6 die Worte, dass die Lehrämter an den öffentlichen Volks- und Mittelschulen „für dazu befähigte Staatsbürger ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich“ seien; allein über Antrag des Grafen Gleispach, wurde diesem Paragraphen im österr. Herrenhause nachstehende Fassung gegeben: Die Lehrämter an den in §. 3 bezeichneten Schulen und Erziehungs-Anstalten sind „für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben.“

Diese Abänderung des ursprünglichen Entwurfes fand in dem österr. Unterrichtsminister Ritter von Hasner einen besonders warmen Vertheidiger. Derselbe sagte im Herrenhause, dass durch den ursprünglichen Gesetzesentwurf „dem konfessionellen Elemente in der Schule, wenigstens in dem allgemeinen Unterrichte, gar keine Rechnung getragen worden sei“ und doch müsse „das Element der Erziehung, also auch der religiösen Erziehung, zugleich vom Volksschullehrer im engeren Sinne, also nicht vom Religionslehrer allein, ins Auge gefasst werden.“ Noch wichtiger sei, dass „an einer gegebenen Schule, an einer Volksschule, eine gewisse Einheit des Zusammenwirkens sein soll,“ denn es sei ein allgemein anerkannter Satz: „Der Unterricht und die Erziehung ist in der Volksschule untrennbar und diejenigen, welche auf diese beiden Ziele hinzuwirken haben, können nicht einem auseinanderfahrenden Standpunkte angehören.“

Der Minister wies ferner sowol im Herren- als später im Abgeordnetenhause darauf hin, dass die „Mehrzahl der liberalsten Schriftsteller über das Schulwesen zugehe, die Rücksichtslosigkeit in Beziehung auf Konfession in der Volksschule sei ein pädagogisch-didaktisch nicht richtiges Princip.“ Ferner konstatierte er die Thatsache, dass „in allen liberalen Gesetzgebungen, nicht bloß in katholischen, sondern auch protestantischen Staaten das Princip der Konfessionalität der Volksschule aufrechterhalten ist und sogar auf die Mittelschulen übertragen wird.“ Endlich beruft sich Herr von Hasner auch auf die Freiheit der Gewissen, und führt hierbei namentlich an: „Der Reiche kann Mittel und Wege einschlagen, wenn ihm die Schule nicht recht ist, und seine Kinder im Hause erziehen lassen; wenn der Arme aber gezwungen ist, seine Kinder in eine Schule zu geben, wo er für das religiöse Interesse nicht die nöthige Garantie zu haben glaubt, so ist das gewiss keine freie, sondern eine unfreie Institution.“

Darnach lässt also das österr. Schulgesetz die Frage der Konfessionalität oder Inkonfessionalität offen, und überträgt nach der ministeriellen Erklärung deren Entscheidung „noch der Special-Gesetzgebung.“ Dabei sei freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen,

dass „auch an Volksschulen Fälle eintreten können, wo es gleichgiltig ist, welcher Konfession die Lehrer angehören, doch werden diese Fälle in der Spezial-Gesetzgebung zu berücksichtigen sein.“ Die Reichsgesetzgebung in Oesterreich wünscht also die konfessionslose Schule nicht, aber sie lässt dieselbe zu; das neue Gesetz bedingt demnach, wie schon gesagt, keineswegs die akonfessionelle Volksschule; doch wehrt sie dieselbe auch nicht ab.

Ob es aber nicht zweckmäßiger gewesen wäre, sich entschiedener zu erklären, bleibt freilich eine weitere Frage und wir finden, dass unsere journalistischen Kollegen in Wien dies auch gewünscht hätten. Mit der unentschiedenen Fassung des obigen Paragraphen ist weder die Vertheidigerin der konfessionellen Schule, die „Allg. österr. Schulzeitung“, noch die Fürsprecherin der konfessionslosen, „Die Volksschule“, befriedigt.

Wie die Sachen heute liegen, kann man mit Gewissheit annehmen, dass beinahe sämtliche österr. Landtage sich für den konfessionellen Charakter der Volksschule aussprechen werden und zudem liegt ja die Wahl des Lehrers in erster Instanz in der Hand der Ortsschulbehörde und da werden stets auch die Konfessionen in Betracht gezogen werden.

Wir unsererseits stimmen vollkommen den verständigen Ansichten des Direktors G. Fröhlich bei, der in seiner jüngst erschienenen Preisschrift „Die Schulorganisation“ \*) S. 79 diesbezüglich den Satz aufstellt: „Der Geistliche darf vom Lehrer mit Recht verlangen, dass die Schule der Kirche acht christlich-religiöse Kinder zuführe und dass überhaupt der Lehrer die religiös-sittlichen Bestrebungen des Geistlichen unterstütze.“ Dies ist natürlich nur dort möglich, wo Lehrer und Geistlicher einerlei Konfessionalität sind und damit auf dem gleichen religiösen Boden stehen.

Wenn sonach das neue österreichische Schulgesetz in religiöser und selbst konfessioneller Beziehung wenig Besorgnisse erregt, sondern unserer Überzeugung nach nur die Gränzlinie für den kirchlichen Einfluss schärfer und genauer zieht, so erwecken andererseits sonstige Bestimmungen des neuen Gesetzes größere Bedenken.

Wir wollen hier vor Allem die übergroße Gewalt betonen, welche dem Staate in den Angelegenheiten der Schule vindicirt wird. Nicht allein, dass derselbe in ganz gebührender Weise die „oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen“ ausübt, so gewährt dieses Gesetz dem Staate auch in den Landes- und Bezirksschulbehörden und in den Bezirksschulräthen einen vorwiegenden Einfluss. Man erwäge nur! Im Landes- und Bezirksschulrath präsidiert der Statthalter oder dessen Stellvertreter und sitzen überdies noch Mitglieder der politischen Landesstelle, also Staatsbeamten; im Bezirksschulrath hat der Bezirksvorsteher oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. Das Bedenklichste aber ist, dass die Mitglieder dieser Landes- und Bezirksschulräthe von den Interessenten nicht frei gewählt, sondern dahin „berufen“ werden sollen. Damit ist der bürokratischen Bevormundung, der gesammten persönlichen Patronage und dem Tarifierungssystem nach den Conduitenlisten Thür und Thor geöffnet. Unsere Kollegen jenseits der Leitha sind damit in ihrer höheren Unterrichtsleitung einem ungreifbaren Berufungsmodus unterworfen und werden dadurch verhindert, Männer ihres Vertrauens aus freier Wahl in die oberen Unterrichtsbehörden deputieren zu können. Wir finden eine solche Berufungsmethode unvereinbar mit den Begriffen eines konstitutionellen Staates und sind der Ansicht, dass der Lehrer durchaus nichts gewinnt, wenn er aus der Allmacht der kirchlichen Aufsicht unter die Selbstherrlichkeit des Staates fällt. Das ist aus dem Regen unter die Traufe gekommen!

Aber der Staat gewinnt bei obigem Gesetze noch bei weitem mehr. Demselben liegt nämlich nicht allein die Entscheidung über das Öffentlichkeitsrecht der Privatschulen ob, was wir ihm durchaus nicht schmälern wollen, sondern nach §. 7 dieses Gesetzes behält er auch das Schulbüchermonopol für die Volks- und Mittelschulen und das können wir durchaus nicht billigen. Mit diesem Monopol wird die gesammte Schulbücherliteratur in Oesterreich auch fernerhin unterdrückt, denn welcher Privatverleger wird ein Schulbuch in Verlag nehmen, wenn der Staat selbst den Verlagsbuchhandel betreibt? Dadurch kann

\*) S. unten Bücher- und Zeitungsbau.

aber auch die pädagogisch-didaktische Literatur in dem wichtigen Zweige der Schulbücher in Oesterreich niemals zu einer Blüte kommen, weil mit den Verlegern auch die Verfasser sich nicht zeigen werden. Es tritt sonach hierin an die Stelle des Fortschrittes, der wetteifernden Konkurrenz die Stabilität, das geisttödtende, erschlaffende Monopol. Man wende uns nicht ein, daß die Staatsregierung auf die zeitgemäße Umgestaltung und Verbesserung der Schulbücher stets bedacht sein werde. Das ist oft nur leerer Trost. Die officiellen Korrekturen sind uns bekannt; wir haben selbe in den bisherigen Büchern genugsam studieren können. Auch handelt es sich häufig nicht um bloß einzelne Korrekturen, sondern um ein ganzes System und da befürchten wir, daß der Staat hierin einen erdrückenden, einseitigen Einfluß ausüben wird. Eine oberste Kontrolle und Approbation der Lehrbücher soll und muß den Schulbehörden gestattet sein, allein unter den für zulässig befundenen Büchern gewähre man den Lehrkörpern die freie Wahl. Dadurch wird auch die uniforme Gestalt der Lehrbücher verhindert und werden zuversichtlich in jedem Lande, anpassend den Bedürfnissen und Verhältnissen, selbstständige Schulbücher verfaßt werden, welche Verschiedenheit in dem buntgestaltigen Oesterreich natürlich ist, wenn nur dabei die richtigen pädagogisch-didaktischen Grundsätze beobachtet und die sonstigen gemeinstaatlichen Interessen gewahrt werden.

Wie in der Wahl und Abfassung der Lehrbücher und damit in der freien Prüfung und Erwählung der zweckentsprechendsten Unterrichtsmittel, so finden wir die Rechte der Lehrer in dem österreichischen Gesetzentwurfe auch in anderer Hinsicht zu wenig gewahrt.

Da ist schon zunächst die eigenthümliche Art der Schulinspektion, welche unsere Aufmerksamkeit erregen muß. Paragraph 11 bestimmt nämlich, daß der bisherige Wirkungsbereich der geistlichen und weltlichen Schulbehörden und zwar: der Landesstelle, der kirchlichen Oberbehörden und Schuloberaufseher, der politischen Bezirksbehörde und der Schuldistriktsaufseher, der Ortsseelsorger und Ortsschulaufseher an die neuen behördlichen Organe, d. i. an den Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath zu übergehen habe.

Daraus folgt denn mit Nothwendigkeit, daß die bisher von den Schulräthen und den Schuldistriktsaufsehern geübte jährliche Visitation und Schulinspektion künftig nicht mehr von einer bestimmten, hiezu eigens ernannten Persönlichkeit, sondern von dem gesammten Landes- oder Bezirks-Schulrath, also kommissionell geschehen soll. Oder wird der betreffende Schulrath immer eines seiner Mitglieder zu diesen Funktionen von Fall zu Fall ausenden? Dann werden die Volksschulen alljährlich andere Visitatoren oder Inspektoren haben und diese werden zum seltensten Male Fachmänner sein. Sollte das den Wünschen und gerechten Anforderungen der Lehrer entsprechen? Wie verträgt sich aber eine solche kommissionelle Aufsicht mit der einheitlichen unmittelbaren Schulleitung, mit dem Fortschritte, welcher durch den persönlichen Verkehr und Einfluß des fachmännisch-gebildeten und erfahrenen Schulinspektors wesentlich bedingt ist?

Am grellsten aber erscheint die Konsequenz, daß mit der Übergabe des bisher vom Ortsseelsorger geübten Lokalschuldirektorats an den Ortsschulrath dem Lehrer die wenig beneidenswerte Bescherung zu Theil wird, daß er statt eines Herrn im Orte deren sechs bis zehn (und in Städten noch mehr) gewinnt. Das Heitere an der Sache ist, daß durch seinen etwaigen Sitz im Ortsschulrath der Lehrer selbst ein Bruchtheil seines vielköpfigen Direktorats wird. Wir sind der Ansicht, daß durch diese Bestimmung der Schule und ihren Lehrern wenig gedient ist. Ein Lokaldirektor erscheint uns bei Landschulen ohnehin höchst überflüssig; der Lehrer kennt ja seine Pflicht und im Falle er deren Erfüllung vergessen sollte, so ist ja der Ortsschulrath da, der über sein Verhalten wacht und etwaige Pflichtvergeßlichkeit an den Bezirksinspektor berichtet. Dieser selbst, den wir uns als den Vorstand des Schulbezirkes und zugleich als Präses des Bezirksschulrathes denken, muß die Schulen seines Bezirkes aus jährlich wenigstens zweimaliger Anschauung und Prüfung genau kennen und ihm liegt es ob, den pflichtvergeßnen Lehrer zur Verantwortung zu ziehen. Der Bezirksschulinspektor also ist der unmittelbare Vorgesetzte des Volksschullehrers und nur an den mehrklassigen Haupt- und Bürgerschulen gebürt einem Kollegen die pädagogisch-didaktische Leitung, damit in dem Schulplane und der Disciplin Harmonie und Eintracht herrsche.

Aber noch in einem andern Punkte finden wir die Rechte der Volksschullehrer an der Schulleitung wenig gewahrt. Es heißt wohl, daß in den Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath auch „Fachmänner im Lehrwesen“ vertreten sein sollen. Das ist aber eine sehr vage Bestimmung. Sind die Katecheten als Religionslehrer nicht auch „Fachmänner im Lehrwesen“? Wer garantiert, daß man unter diesen „Fachmännern“ ferner gerade die Volksschullehrer verstehen wird? Wie wenn nur graduierte Doktoren und Professoren der Hoch- und Mittelschule in den Landes- und Schulrath als „Fachmänner im Lehrwesen“ „berufen“ werden, wodurch sind dann die gerechten Ansprüche der Volksschule befriedigt? Die Lehrer der letztgenannten Schule haben ein vollkommenes Recht in jenem Rathe mitzusitzen und mitzurathen, wo man die Angelegenheiten ihres Berufes verhandelt und entscheidet. Das fließt aus dem Rechte der Vernunft und des wahren Konstitutionalismus. Wir konnten uns nicht überzeugen, daß der Entwurf des neuen österreichischen Schulgesetzes in dieser Hinsicht die Rechte der Lehrer gehörig bedacht und gewahrt hätte.

Obzwar nun der vorliegende Gesetzentwurf nur „grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche“ enthält, also sich im Allgemeinen nur mit den Grundrissen der künftigen äußerlichen Stellung der Volks- und Mittelschule beschäftigt und Minister v. Hasner selbst erklärt, daß derselbe lückenhaft sei, so können wir doch nicht umhin den Mangel manch anderer principiellen Bestimmungen zu bedauern. So vermiffen wir z. B. die Angabe über die Stellung der Lehrerbildungsanstalten, welche sich doch unter den Begriff der Volks- und Mittelschulen nicht subsummieren lassen. Wie steht es weiters mit der Lehrerbildung selbst? Bleibt deren Ausmaß etwa den einzelnen Landesgesetzgebungen überlassen? Dann die gesammten Fragen über Lehrerdotation, Anstellung, Entlassung, Pensionierung der Lehrer, Versorgung der Lehrermittwen und Lehrerwaisen — bleiben diese sämtlich außer dem Bereiche der österreichischen Reichsgesetzgebung? Wir wissen wohl, daß man vielleicht hierüber spätere Specialgesetze bringen wird; aber dennoch wären diesbezügliche „grundsätzliche Bestimmungen“ gerade eben so nothwendig gewesen als über „das Verhältnis der Schule zur Kirche“, wie das Gesetz eigentlich in ziemlich unrichtiger Weise charakterisiert ist, indem dasselbe ja auch die Stellung der Schule zum Staate und zur Gemeinde und nicht bloß einseitig nur zur Kirche principiell normiert.

Für uns in Ungarn kann der österreichische Gesetzentwurf ein Gegenstand Lehrreichen Studiums sein, zur Nachahmung möchten wir ihn aber nicht empfehlen, denn unser Wunsch und unsere Hoffnungen sind nicht „grundsätzliche Bestimmungen“, sondern ein allseitiges Schulgesetz, welches die Rechte aller bei der Volksbildung theilhabenden Faktoren in gebührender Weise wahrt und im Geiste der wahren Freiheit und nach dem konstitutionellen Grundprincip der Selbstverwaltung jedem das Seine gibt und vor Allem für immer bricht mit dem bureaukratischen Elemente staatlicher Bevormundung und dem Allregieren des Staates mit schädlichen Monopolen für immer ein heilsames Ende macht.

Prof. Schwicker.

### Ein altes Lied, doch — ewig neu!

Wer bilden will,  
muß selbst gebildet sein.  
Wer gute und fähige Arbeiter will  
muß auch gut bezahlen.

„Ja ja! mit unserer Volkserziehung stünde es viel besser, wenn wir einen gebildeteren Lehrstand hätten.“ So hörte ich vor einiger Zeit eine Äußerung in einer Versammlung von gebildet sein wollenden Leuten. — Ja ja! sagen auch wir Lehrer, es stünde besser mit der Volkserziehung, wenn — doch davon später. Auch wir sehen ein, daß das Maß der vorgeschriebenen Studien zur Qualifikation der Lehrer dem jetzigen Zeitgeiste entsprechend erhöht werden muß, und haben deshalb auch in unserer Versamm-

lung zu Temesvar gesagt: „Zöglinge, die sich dem Lehrstande widmen wollen, sollen wenigstens das Real-Gymnasium absolviert haben, bevor sie in die pädagogische Hochschule aufgenommen werden.“

Dadurch glaube ich, hätten wir Lehrer doch gezeigt, daß wir mit dem Zeitgeiste vorwärts schreiten und nicht alles für maßgebend halten wollen, was bisher war. Sollten denn aber nicht auch Jene etwas vorwärts schreiten, die so sehr auf einen gebildeten Lehrstand pochen? Warum bleiben diese immer beim Alten? Wenn sich ein Lehrer beschwert, daß er von der schwachen Besoldung nicht leben kann — was auch oft eingesehen wird — warum sagt man da nicht: Wir bessern 50, 60 oder 80 fl. zu? Leider werden da ganz andere Rufe laut: „Was! Zusehen? Gehalt verbessern? Wenn er mit dem nicht leben kann, mag er geh'n, wir werden schon einen Andern bekommen.“

Und doch wollet Ihr einen gebildeten Lehrstand, wenn Ihr selbst dazu gar nichts beitragen wollet? —

Man wird uns vielleicht den Vorwurf machen, als beanspruchten wir eine glänzende Besoldung. Das ist nun aber keineswegs der Fall, nur darben und Noth leiden wollen wir nicht.

Um einen gebildeten Lehrstand zu haben, darf man mit den Reformen, welche die materielle Stellung betreffen, nicht zurückbleiben. Dies zeigte schon der edle Kaiser Josef II. in einem Handbillet vom Jahre 1782, worin angeordnet wird, jedem Lehrer auf dem Dorfe wenigstens 300 fl. jährlich an Besoldung zu verabreichen. Wie viele Lehrer gibt es aber, die jetzt, nach 86 Jahren, nicht einmal 200 fl. haben? „Ein guter und fähiger Arbeiter will auch gut bezahlt sein.“ Wie aber wurden die Lehrer bis jetzt bezahlt? So, daß mancher Bauernknecht materiell besser gestellt ist als viele Lehrer, und doch will man einen gebildeten Lehrstand?

Ich frage weiter: Welcher Züngerling wird sich dem Lehrstande widmen, wenn ihn nach 8-jährigem Studium, welches seinen Altern 1600 oder 2000 fl. Auslagen verurthacht, eine Stellung bevorsteht mit 150 bis 200 fl. jährlichem Einkommen? Und oft nicht einmal mit so viel. Ich kenne einen Lehrer, der bei einer zahlreichen Familie ein jährliches Einkommen von 40 fl. öst. W. und 20 Metzen Weizen hat, und oft Wochen, ja Monate lang von wohlthätigen Menschen erhalten werden muß (!!). Ein Anderer, der (N. B.!) aus der k. ungar. Religionsfondkasse bezahlt wird, besitzt ein jährliches Einkommen von 92 fl. Geld und 12 Boch schlechte Felder (Ausschnitte) — und für eine solche Bezahlung will man einen gebildeten Lehrer? Welcher Züngerling, frage ich, wird, da das himmlische Papiergeld nicht überall acceptiert werden kann, nach absolviertem Real-Gymnasium sich dem Lehrstande widmen, wo er nur zu oft mit Noth und Elend zu kämpfen hat, nachdem er sich durch ein Weiterstudium von 3—4 Jahren leicht eine Stellung von drei- und vierfachem Einkommen erringen kann? Wo liegt also die Schuld, wenn der jeweilige Lehrstand nicht im Stande ist, den Erfordernissen der Zeit zu entsprechen? Wo ist die Schuld zu suchen, wenn die tüchtigen Kräfte, die wir im Lehrstande haben, verkümmern? Wo ist die Ursache, wenn sich tüchtige und fähige Züngerlinge nur mit Widerwillen dem Lehrstande widmen? Gewiß ruht die Schuld hauptsächlich in der unzureichenden materiellen Stellung der Lehrer, welche ihn in vielen Fällen vor Nahrungsforgen nicht schützt oder ihn doch zwingt, daß er seine beste Kraft wegen des schlechten Gehaltes in zeit- und lebenraubenden Privatstunden verbrauchen muß, um dadurch sich und die Seinigen dem Mangel zu entreißen. Wenn also schon unter Kaiser Josef II. ein Minimalgehalt von 300 fl. festgestellt wurde, so möchte man mit Rücksicht auf die seitdem gewaltig veränderten Verhältnisse nur lebhaft wünschen, daß auch in dieser Beziehung ein wenig Fortschritt eintreten möge, unter Anerkennung des auch beim Lehrer richtigen volkswirtschaftlichen Grundsatzes: „Wer gute und fähige Arbeiter haben will, muß diese — auch gut bezahlen.“

P. P. tt.

## Der Unterricht in der ungarischen Sprache in Schulen mit anderer Muttersprache.

### I.

Zur Erweiterung und Ergötzlichkeit erzählt Johannes Einjedel, der Verfasser des „Parochus Jovialis“, folgende Geschichte: „Es war ein lateinischer Professor, der hatte den Grundsatz, seinen Schülern Alles durch die Praxis beizubringen. Zum Exempel: Da das lateinische Verbum *lingo* (ich lecke) zu konjugieren war, ließ er einen Brei in die Schule bringen, an welchem die Kinder auf folgende Art konjugieren lernten. Der erste fieng an in *prima persona* und sagte: *lingo* (ich lecke); damit er aber nicht zu viel leckte, fragte ihn der zweite: *lingis?* (leckst du?), darauf antwortet der dritte: *lingit* (er leckt.) Nachdem fielen die Andern alle über den Brei her: *lingimus* (wir lecken); damit aber der Herr Professor auch was behielte, rief er: *lingitis?* (leckt ihr) u. s. w. Solches Konjugieren wäre ihm einmal beinahe sehr übel bekommen. Das Verbum *navigo* (ich rudere) sollte konjugiert werden. Was thut der Professor? Seiner Methode getreu bestiegt er einen Nachen mit seinen Schülern. Beim *navigamus* (wir rudern) fielen die Jungen aber so eifrig übers Rudern her, daßs der Nachen schwankte und etliche ins Wasser fielen, woraus sie für diesmal noch glücklich gerettet wurden.“\*)

Diese kleine unscheinbare Geschichte, dem Leser zur Erweiterung geboten, ist nichts weniger als ein „lustiges Stücklein,“ sie bietet — Methode, und wiegt ein ganzes Methodebuch, den bestgeschriebenen Leitfaden auf. Jener Professor aus der alten Schule stand der Wahrheit am Nächsten. Um die Wahrheit zu erfassen, ist es nothwendig, einen übersichtlichen Blick zu werfen auf die verschiedenen Methoden beim Ertheilen des fremdsprachlichen Unterrichts.

Die älteste Methode, eine fremde Sprache schulmäßig zu lehren und zu lernen, ist wohl die, wo man mittelst Regeln der Sprachlehre die Sprache selbst zum Eigenthume des Lernenden zu machen sich bestrebt. Das war ein arges Flagen! Aber bedenken wir, daßs diese Methode von Gymnasiallehrern jener Zeit erfunden und von den späteren darum nicht beseitigt wurde, weil sie ja zu den „Gelehrten“ zählten, und es somit unter ihrer Würde betrachteten, anders als recht „gelehrt“ zu lehren. Daher läßt es sich auch erklären, daßs man die „fremde“ Sprache durch Regeln in der fremden Sprache selbst lehrte. Man umgab sich mit einem gewissen Nimbus, plagte sich selbst und die Zöglinge viele Jahre hindurch, bis man endlich zu dem bestimmten Resultate, der Kenntnis der fremden Sprache, auf Kosten der übrigen Unterrichts-Disziplinen kam. Wer erinnert sich hier nicht des „*Quae maribus*“ und „*Nomina Composita*“ und wie die Dinge alle heißen mögen?\*\*)

Vor kaum einem halben Jahrhundert kamen einsichtige Pädagogen zur Erkenntnis der Widersinnigkeit des obigen Gebarens. Statt in der fremden, gab man in der Muttersprache die sprachlehrlichen Regeln der fremden Sprache. Da lernten die Kinder in beiden Sprachen deklinieren, konjugieren; vorab die Substantiva, dann die Adjektiva, Pronomina, Numeralia und endlich die Verba; mit den Partikeln wurde der Kursus geschlossen. Und nachdem die Zöglinge ein Paar Jahre hindurch mit der Wortlehre und deren Flexion gefüttert waren, übergieng man zur Syntax, stellte wieder Regeln auf und die Zöglinge lernten statt zu sprechen nur das, wie man sprechen soll. Erst spät, nach

\*) Als ich dieses Geschichtchen vor Jahren las, faßte ich als junger Lehrer, dem die Sprachlehre der Muttersprache bei Erlernung einer fremden Sprache als einzig mögliche Grundlage galt, der ich auf Ahn, Ollendorf, Leloup, Dr. Maager, Hauschild, Curtmann, Schwab, Schmitz, Márton, Rey, Dallos u. s. w. schwörte, obiges Geschichtchen nur von seiner beider Seite auf; doch ist der Eindruck desselben auf mich nachhaltig geblieben; immer und immer fiel es mir ein, ich kam auf die Wahrheit, die darin liegt, oft zurück, süßte sie, konnte mir aber lange kein richtiges Bild von der ganzen Wahrheit machen. R.

\*\*) Man macht leider die trübe Erfahrung, daßs in vielen Gymnasien auch heute noch der Lateinunterricht nur ein todtes Gedächtniswesen mit leeren Regeln und Formeln ist und somit der geistbildende Einfluß des fremdsprachlichen Unterrichts hier zu den frommen Wünschen gehört. R.

5—6 Jahren, wurden die Klassiker der fremden Sprachen gelesen, erläutert, übersetzt, damit die Kinder doch auch Sprachvorrath erlangen.

Später hat man diese Methode, wenigstens im Anfangsunterrichte verbessert. Man sah ein, daß Flexionsformen nur in der Verbindung der Wörter Sinn und Verständnis haben; verband deshalb Etimologie mit Syntax; natürlich ebenfalls nicht an Beispielen, was dem Guten am Nächsten gewesen wäre, sondern an Regeln durch Regeln; und dazu war es nicht auf ganze Sätze abgesehen, sondern auf Wortverbindungen, auf zerstückelte Sätze.

Diese Methode des fremdsprachlichen Unterrichts mit hervorragender Betonung des Regelwesens fand aber schon frühe entschiedene Gegner. Ich will hier nur nennen den Franzosen Michael Montaigne (1533—1592), der Latein nur durch Umgang lernte; „ohne Kunst, ohne Buch, ohne Grammatik und Regel, ohne Peitsche und Tränen hatte ich ein so gutes Latein gelernt als mein Lehrer selbst verstand.“ Den Deutschen Wolfgang Ratich (1571—1635); den Engländer Locke (1632—1704), welcher die Forderung aufstellte: „Mit lateinischer Grammatik verschone man das Kind, suche ihm vielmehr einen Mann, der stets mit ihm latein spricht. So wird es die fremde Sprache gerade so erlernen, wie seine Muttersprache oder wie Mädchen auch von Französinen sprechen lernen.“ In neuerer Zeit erregte Locke's Landsmann Hamilton († 1831) großes Aufsehen; mit ihm fast gleichzeitig trat auch der Franzose B. Jacotot († 1840) auf. Beide stellten sich mit ihren Ansichten auf das Gegentheil der grammatisierenden Sprachlehrer. Sie legten dem Schüler ganze Stücke, Satzganze vor und verbanden den fremden Text allfogleich mit dem der Muttersprache. Eine weitere Charakteristik dieser Methode und die Untersuchung der Verschiedenheiten zwischen Hamilton und Jacotot müssen wir hier vermeiden und deshalb sei nur kurz bemerkt, daß sie durch diese Methode die Sprache wohl lernten, insoweit sie das Lehrbuch darbot; aber sie konnten dieselbe weder mündlich noch schriftlich handhaben, indem ihnen das Handeln mit Selbstbewußtsein und die freie Übung abging.

Bald traten zwischen die zwei Extreme sogenannte Vermittler. Ahn, Schulz, Ollendorff, \*) Fölsing u. v. a. In neuester Zeit haben die französischen Unterrichtsbriefe von Langenscheidt, \*\*) die eben Grammatik mit Sprachganzen verbinden, somit zu den Vermittlern der beiden Richtungen gehören, Berühmtheit erlangt.

Einen andern Weg, als alle bisherigen Weisen, befolgt Dr. Maager in der von ihm „genetische Methode“ benannten Art. \*\*\*)

Die Grundsätze der genetischen Methode lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: Der Unterricht in einer fremden Sprache beginne erst dann, wenn der Zögling das Kindesalter hinter sich hat, die Denkkraft erstarkt ist, damit Beobachtung,

\*) Ollendorff's Methode wird dem vaterländischen Lehrer in „Key's ungar. Sprachlehre“ geboten. Dem Werke gebührt der Ruhm, in Ungarn einer vernunftgemäßen Methode des Fremd-Sprachunterrichtes Bahn gebrochen zu haben. Samarjay und Dallos bewegen sich in demselben Bahnen. Was uns bis dahin in Bezug auf Erlernung der ungarischen Sprache zu Gebote stand, wird durch die obigen Leitfäden und Hilfsbücher wesentlich verbessert. R.

\*\*) Langenscheidt's „Brieflicher Sprachunterricht“ ist noch nicht übertroffen worden. Er beginnt mit dem Romane von Chateaubriand „Atala“, gibt aber auf den übrigen Seiten der einzelnen Lektionen aus der Sprachlehre so viel, daß es nicht gerathen wäre, Kindern fremdsprachlichen Unterricht nach der Langenscheidt'schen Art und Weise zu ertheilen. Das will übrigens der Verfasser der „Briefe“ selbst nicht, da er seine Briefe nur für die reifere Jugend und für Erwachsene schrieb. R.

\*\*\*) Als ich in Diesterweg's Wegweiser die Abhandlung Dr. Maager's über die „genetische Methode“ bei Ertheilung des fremdsprachlichen Unterrichts las, konnte ich aus den von ihm aufgestellten Prinzipien nicht jene Folgerungen ziehen, die er selbst fand. Daß Kinder, bevor sie nicht ein ziemliches Maß von der Sprachlehre der Muttersprache besitzen, eine fremde Sprache nicht lernen sollten, billigte ich nicht. Den schulmäßigen Unterricht den Langenscheidt-Maager'schen Prinzipien anzubequemen, war anfangs mein Streben; es gelang jedoch die Ausführung des Leitfadens nicht; immer fanden sich Hindernisse und unübersteigbare Klippen. Der Professor Einsiedels, Maager's Grundsatz der Anschaulichkeit, Locke und Hamilton's Forderung — ist mit methodischer Ordnung der Sprachlehre unmöglich in Einklang zu bringen. R.

Vergleichung, Überlegung möglich sei; doch aber hat der Elementarunterricht (Anschauungsunterricht) dem Unterrichte in der fremden Sprache dadurch den Weg zu bahnen, daß er die leichteren Begriffe und Distinctionen den Schülern geläufig macht. Es müssen dem fremdsprachlichen Unterrichte wöchentlich mehrere, täglich wenigstens eine Stunde gewidmet werden. Den Grammatiken werde die möglichste Gleichförmigkeit gegeben; d. i. die Regel der fremden Sprachlehre lehne sich an die der Muttersprache. Gleichmäßigkeit des Sprachunterrichts wurde schon von Comenius, Ratich u. A. gefordert. Die fremde Sprache muß mit der Muttersprache grammatisch und onomatisch verglichen werden. Die Wiederholung werde durch den Lehrgang angenehm gemacht; alles Wiederholte und zu Wiederholende werde memoiriert, und das Auswendiggelernte werde benutzt, diene zum Verstehen, gebe den Schlüssel zum Verständnisse, diene der onomatistischen und grammatischen Einsicht; endlich soll der Fremdsprachunterricht organisiert sein.

Die genetische Methode unterscheidet außer diesem drei Momente: a) Lektüre, b) Sprachlehre, c) die Technik (den methodisch geordneten Curfus).

Was den Lehrgang betrifft, so läßt er sich kurz in Folgendem zusammenfassen:

- 1) „Die Anschauung der fremden Sprache muß Ausgangspunkt und Grundlage des Unterrichtes in derselben sein.
- 2) Die Sprache werde weder an einem Texte, noch einem Worte, sondern an einem Satze geboten.
- 3) In onomatistischer Beziehung trete jedes abgeleitete Wort erst da auf, wenn das Stammwort dagewesen ist; in seiner entferntern Bedeutung bringe man das Wort nicht eher, bis nicht die Hauptbedeutung bekannt ist. — In grammatischer Beziehung stehe jede Wort- oder Satzform erst da in der Lektion, wenn sie zugleich erklärt wird. Die Stufen also sind: Satz, Wort- und Satzformenlehre, Onomatistik und Phonetik. Der Lektionsstoff sei planmäßig geordnet. Nichts werde dem Schüler gesagt, was er selber finden kann.

Die Erforschung des Unterrichtsmateriales führt auf die vortheilhafte Einrichtung, Anordnung und Weise des Unterrichtes.

Wenn man Dr. Maagers Behauptung liest: „Der Unterricht gründe sich nicht auf vom Himmel herabgeschneite Regeln, sondern auf Anschauung,“ so muß man (diesen Satz aus den übrigen Grundsätzen und Regeln herausgenommen) sich der Meinung hingeben, Dr. Maager stehe mit jenem Professor, dessen eingangs gedacht wurde, auf einem Standpunkte. Und doch ist nicht so. Die genetische Methode ist eben auch nur eine Sprachlehrmethode in anderer, nicht systematischer Ordnung.

Die Leser werden schon begierig sein, jenen Professor, über den Einsiedel Heiteres zu berichten wußte, der, da er zu früh lebte und vereinzelt dastand, auch nicht immer die rechten Mittel und Wege fand, näher kennen zu lernen. Der Professor hieß Johannes Sturm, (1507—1589) lebte zu Straßburg als Rektor 1538 bis 1583, schrieb Instruktionen für alle Lehrer der Schule, an der er wirkte, und worin er unter Andern verlangt, daß man die Gegenstände, deren Namen genannt werden, den Zöglingen vorzeige. Daß der Name lateinisch genannt werde, versteht sich von selbst. \*)

Amos Comenius und Pestalozzi traten mit dem Prinzipie der Anschauung wohl später auf, doch hat namentlich der große schweizer Reformator die Anschaulichkeit von anderen Standpunkten aufgefaßt; Pestalozzi wollte — wie jeder seiner Anhänger — allen Unterricht auf Anschauung gründen, während Sturm dies nur beim Unterrichte im Latein anzuwenden vorschrieb.

Schwarz stellte in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre (neu bearbeitet von Curtmann) seinerzeit den Grundsatz auf, daß fremde Sprachen ebenso wie die Muttersprache gelehrt werden sollen. Bei diesem Grundsatz blieb es jedoch. Und es gibt doch nichts natürlicheres als eben diesen Grundsatz.

Betrachten wir das Wirken der Nonnen, Gouvernanten, Kinder mädchen, die die

\*) Einen ausführlichen Auszug aus Sturm's „*De literarum ludis recte operiendis*“ bringt Karl v. Raumer in seiner „*Geschichte der Pädagogik*“ Bd. 1 S. 266—287.

Muttersprache ihrer Zöglinge nicht sprechen! — Um unsere Verhältnisse näher zu beleuchten, sehen wir das Leben deutscher Kinder an der Seite von ungarischen Dienstmädchen an. — Kinder sind gesprächig, sie fragen. Das Mädchen zeigt die Gegenstände, nennt sie; sie schaukelt die Kinder, gibt der Thätigkeit den Namen; Kinder laufen und spielen, das wird genannt, und unbemerkt haben deutsche Kinder die ungarische Sprache — nicht Sprachlehre — erlernt; die Kinder haben einen Grund, worauf sich dann weiterbauen läßt.

Ja, die fremde Sprache soll ebenso wie die Muttersprache erlernt werden. Das ist die älteste, leichtfasslichste, naturgemäße Sprachlehremethode! — Zeigen, zeigen lassen, nennen, nennen lassen, fragen, fragen lassen; das ist der Gang. Nicht erst, wenn das Kind den Bau der Sprachlehre seiner Muttersprache kennt, nein, wenn es lesen und schreiben kann, ist es auch nicht zu früh, in der Schule eine zweite Sprache zu lernen. \*)

Dabei soll das Kind die fremde, zweite Sprache nicht bloß sprechen, sondern zugleich lesen und schreiben lernen, ja noch mehr: das Kind soll auch befähigt werden, in der zweiten Sprache zu denken. — Nicht nacheinander, sondern (ich wiederhole es) **zugleich**, auf einmal.

Die Sturm'sche Idee verhallte, der Grundsatz des Schulrathes Schwarz blieb, kleine, unbedeutende, zum Theile verfehlte Versuche abgerechnet, erfolglos.

Da kündeten vor vier Jahren Schul- und andere Zeitschriften einen **naturgemäßen** Lehrgang beim fremdsprachlichen Unterricht an! A. F. Louvier, Schulvorsteher in Hamburg, führte den Grundsatz der Anschauung in Bezug auf fremdsprachlichen Unterricht — auf die französische Sprache angewendet — meisterhaft durch. \*\*) In der 15. deutschen Lehrerversammlung (1865) trug Louvier seine Grundsätze, die er in seinem Lehrbuche der französischen Sprache ausgeführt, unter dem Beifall seiner Zuhörer vor. Ihm gebürt der Ruhm das Problem gelöst zu haben, die Mit- und Nachwelt wird und muß ihm Dank wissen dafür, daß er gezeigt, wie man den fremdsprachlichen Unterricht **anschaulich** und **naturgemäß** betreiben soll. Zwar erkanteten vor ihm schon ausgezeichnete Pädagogen, selbst Maager, daß der fremdsprachliche Unterricht nicht so betrieben wird, wie es geschehen sollte; aber sie konnten die Idee nicht ausführen. Das gelang dem Schulvorsteher Louvier vollkommen. Wer Gelegenheit hatte, seine Unterrichtsergebnisse zu sehen, wird diese Anerkennung nicht übertrieben finden. Nach seinen Principien und Ausführungen will auch ich versuchen den Weg

\*) Als ich noch entgegengelegter Ansicht war in dieser Frage, hatte ich mit einem Manne, der sonst über pädagogisch-didaktische Fragen nicht viel nachzudenken, sich überhaupt damit nie zu beschäftigen pflegte, eine interessante Scene. Ich kämpfte für Sprachlehre, Veraleichung derselben mit der fremden u. d. gl. Er wies mich als deutscher Familienvater auf die Gepflogenheiten seines Hauses. Da wird deutsch gesprochen und zwar ausschließlich deutsch. In der Küche die Magd, im Hofe der Hausknecht, waren Ungarn und verkehrten mit den Kindern des Hauses ungarisch. Der Vater war überrascht, als er nach einigen Monaten merkte, seine Kinder seien emittente Ungarn. Ich selbst gewann die Überzeugung, daß die Kinder mit mir ausgezeichnet gut konversierten. Ein Überlegungsreiter, der ich damals war, wollte die Fähigkeiten am Überlegen eines Lesebuch-Abschnittes prüfen, doch das waren die Kinder nicht im Stande. Und so verkannte ich die älteste Methode des fremdsprachlichen Unterrichts in jenem Augenblicke, als ich eines Besseren belehrt, den Professor Einsiedels hätte erfassen und begreifen können, was ich mir schon oft zum Vorwurfe machen mußte. Und liegt nicht auch die bei uns lebende Gewohnheit des Kindertauses zur gegenseitigen Erlernung des Deutschen oder Ungarischen unbewußt als schönes Beispiel vor? Ja die Natur ist die beste Lehrmeisterin!  
R.

\*\*) Ich halte das Auftreten Louvier's für epochemachend. Der Weg zum Betriebe einer naturgemäßen Methode des fremdsprachlichen Unterrichts ist angebahnt und muß in allen Schulen Aufnahme finden. Freilich wird es auch Verfechter der „naturgemäßen“ Methode geben, es werden sich Leute finden, die das Ding ein „Nding“ nennen; doch ist das verzeihlich; es sind und können das nur solche sein, die die Bestrebungen nicht kennen und nicht kennen wollen. Ich schöpfte meine neue Überzeugung nicht nur aus den Louvier'schen Büchern, über die ich bei einer andern Gelegenheit referieren werde, allein, sondern aus den Unterrichtsergebnissen seiner Lehranstalt, die staunenerregend sind.  
R.

zu zeigen, auf welchem die ungarische Sprache in Schulen mit anderer Muttersprache naturgemäß und anschaulich gelehrt werden soll, damit das Kind ungarisch denken, sprechen, lesen und schreiben zugleich lerne. Darüber das nächste Mal. **J. Mill.**

## Bücher- und Zeitungsjau.

**Die Schulorganisation** nach den Forderungen des Staats- und Kirchenrechts der Kultur und des Zeitgeistes. Zugleich ein Beitrag zur Fortbildung des Schulrechtes. Gefrönte Preisschrift von Gustav Fröhlich, Rektor zu Rastenberg in Thüringen. Jena, Herm. Costenoble, 1868. 8. XIV u. 152 S.

Rektor Fröhlich hat bereits durch einige frühere Schriften sich einen guten Ruf erworben, welchen dies vorliegende Buch nur steigern wird. Dasselbe behandelt eine der wichtigsten Fragen aus dem öffentlichen Schulleben, die Frage nämlich über die Organisierung der Schulaufsicht, so daß einerseits die Rechte der Gemeinde, des Staates und der Kirche, andererseits aber auch die Rechte der Lehrer gewahrt werden. Bei der Beantwortung dieser wichtigen Frage gieng der Verfasser von der Ansicht aus, daß „vor Aufzählung der einzelnen Rechte des Staates, der Gemeinde, der Kirche und der Lehrer erst ein solider Rechtsboden dadurch zu legen sei, daß die Hauptprincipien aufgesucht und festgestellt werden, in welchen die verschiedenen Rechte der Schulinteressenten wurzeln.“ Da der Verfasser auf diese Principien das Hauptgewicht legt, so hat er vor Allem „eine gründliche und ausführliche Entwicklung dieser Hauptgrundsätze für unerläßlich gehalten.“ Wir erhalten demzufolge nach einer „Einleitung“ (S. 1—8) über die Quellen des Antheilrechtes der verschiedenen Erziehungsfaktoren in den Abschnitten 1—6 (S. 9—51) die Begründung dieser Rechte vom Standpunkte des Staats- und Kirchenrechtes und mit Hilfe der geläuterten Anschauungen der modernen Philosophie. Der Verfasser offenbart überall den gereiften Denker und erfahrenen Schulmann, der nirgends über das Ziel fährt, sondern stets das Mögliche ins Auge faßt. Er will „mit der vorhandenen Einrichtungen nicht tabula rasa spielen, sondern besonnen und umsichtig an das Bestehende anknüpfen;“ seine Schrift „will darum nicht einreißen, sondern aufbauen und erweitern; sie will nicht verwandtes trennen, sondern zum wahren Heile der Civilisation friedlich vermählen; sie will die Rechte der großen Faktoren menschlicher Kultur, welche vor einem höhern Tribunal nur scheinbar widereinander streiten, nur scheinbar sich untereinander vertragen, gegenseitig ausgleichen und veröhnen und jene Faktoren selbst zu Einem erhabenen Werke, dem der ächten Ausbildung unseres Volkes, zu vereinen streben.“ „Kirche und Schule insbesondere, die segensreich wirkenden Mächte im Dienste der Religion, der Weisheit und Sittlichkeit, sollen sich nicht trennen, sondern zum Werke christlicher Liebe einander die Hand reichen, indem beide ihre Rechte gegenseitig anerkennen. Wer das leidige Wort Trennung der Schule von der Kirche erfand, erzeigte der guten Sache gewiß einen üblen Dienst.“

Der siebente Abschnitt (S. 52—54) bringt nun jene acht Principien, welche die Rechte der einzelnen Schulinteressenten feststellen und wir wollen dieselben ob ihrer großen Wichtigkeit dem Wortlaute nach hierher setzen. I. „Die Volksschule ist eine unter der Oberleitung des Staates stehende öffentliche Anstalt der Familien. Der Staat erläßt unter gesetzlich geordneter Theilnahme der Gemeinde die Schulgesetzgebung und gibt das Mandat zur Schulinspektion. Der Staat ist der geistige Führer (Vater), die Familie die leibliche Versorgerin und Mitberatherin (die Mutter) der Schule. II. Die Volksschule baut sich auf dem Grunde der Gemeinde im Geiste des Selbstouvernements (der Selbstverwaltung) auf, nach dem Vorbilde von repräsentativen Formen, deren Typus dem modernen Staatsleben entnommen ist (Sinodalverfassung). III. Auf allen Instanzen des Schullebens wirken Staats- und Gemeindeämter neben und mit einander, den Gemeindebehörden wird so viel Mitwirkung eingeräumt, als dies nach Maßgabe ihrer Bildung möglich und dem Heile der Schule förderlich ist. Die Stadtgemeinde erhält hiernach einen größern Antheil am Schulregimente als die Landgemeinde. IV. Eine weitere Mitwirkung am Regimente der Volksschule gebührt der Kirche und der Lehrerschaft, und zwar dadurch, daß sie ihre Vertretung in den Behörden der Schulgemeinde und Schulgemeinden-Verbänden finden. V. Die Kirche gibt ferner das Mandat zur Beaufsichtigung und Ertheilung des Religionsunterrichtes. VI. Die leitenden Fachmänner der Schule sind aus der Zahl der am meisten wissenschaftlich und praktisch gebildeten Lehrer zu berufen. VII. Die Wahl der Mittel und Werkzeuge zur Erreichung der Schulzwecke wird, so weit sie nicht bereits in den allgemeinen Normen der Schulordnung vorgeschrieben worden sind, den einzelnen Lehrern, als den Schultechnikern, über-

lassen. VIII. Die vom Staate eingesetzten Schulaufsichtsbehörden und die Lehrer haben sonach vorzugsweise über die technische Leitung (das Innere) der Schule zu verfügen, und die Behörden haben vorzugsweise an der Regelung der übrigen Verhältnisse (des Äußeren) der Schule Theil zu nehmen.“ Dies die Hauptgrundsätze, der „Kern und Stern“ dieser Abhandlung. Unsere g. Leser werden erkennen, daß die hier aufgeführten und von den deutschen Lehrern gutgeheißenen Principien überall zusammentreffen mit den bezüglichlichen Theilen jener Thesen, welche Freund Hill der „ersten banater Lehrerversammlung“ zur Annahme empfohlen hat und die auch ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach von derselben acceptiert worden sind. Ein solches Zusammentreffen und Übereinstimmen in den Grundsätzen kann für uns nur ehrenhaft sein und sind damit auch jene einzelnen Kritiker gerichtet, denen der Inhalt jener Thesen als ungereimt erschien. Wir wünschen aufrichtig, daß in unserem neuen Schulgesetze die Grundsätze des modernen Schulrechtes zur Geltung gelangen. In den nunmehr folgenden Abschnitten entwirft Rektor Fröhlich nach einer „philosophischen Entwicklung der Hauptbegriffe des Schulrechts“ (S. 55—60) ein „Detail-Bild“, indem er in vier Kapiteln (S. 61—84) die Rechte der obgenannten Schulinteressenten specieller angiebt und zeigt im 10. Abschnitt (S. 85—100), daß seine Propositionen auch „mit dem Zeitgeiste und dem Leben“ übereinstimmen. Der 11. Abschnitt bringt als praktisches Beispiel über eine Anwendung der obigen Principien den „Entwurf eines Schulgesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern“ (S. 101—149), in dem wir aber die rechtliche und materielle Stellung des Lehrerstandes nicht eben besonders gewart und gefördert finden. Im 12. und Schluß-Abschnitt wirft der Verfasser einen „prüfenden Blick nach den kommenden Zeiten,“ in denen er „die Volksschule in einem glänzenden Lichte“ sieht und bemerkt: „Morgenglocken leiten und läuten schönere Tage ein.“ Wir wünschen aus vollem Herzen: „Es werde also.“ Unseren Kollegen (und auch den Herren Gesetzgebern) empfehlen wir die vorliegende Schrift aufs Dringlichste und führen zu ihrem Lobe nur noch an, daß dieselbe in der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Hildesheim (Pfingsten 1867) den ersten Preis von 25 Thalern erhalten hat. Druck und Ausstattung befriedigen.

Prof. Schwider.

## Schulnachrichten.

— Groß-Kifinda, im April 1868. (Über die Gehaltsausföhlung der Lehrer) in der Distriktskommunität Gr.-Kifinda berichtet „ein Schul- und Lehrerfreund“ in der „Neuen Temesch. Zeitung“ vom 16. April a. c. nicht besonders erfreuliche Dinge. Es heißt in diesem mit Wärme und Theilnahme für Schule und Lehrer geschriebenen Artikel unter Anderem: „In einer Zeit, wo fast jede intelligente Kommunität im Vaterlande bestrebt ist, ihre Lehrer aus der gewiß nur den Schulpatron beschämenden Dürftigkeit emporzuheben, bemerkt man in der Gemeinde Groß-Kifinda noch immer eine nicht geringe Gleichgültigkeit gegen den drückenden Nothstand, welchem die Herren Lehrer preisgegeben werden aus Ursachen, die lediglich der Gemeindeverwaltung zur Last fallen, und in Folge der oft wiederkehrenden Insolvenz der Gemeindefasse die Lehrer 3, 4, ja sogar 6 Monate und manchmal noch länger auf ihre monatliche Besoldung warten müssen.“ (Wir kennen eine Gemeinde, wo es den Lehrern gerade so ergeht. A. d. H.) „Die Gemeindevorsteherung ist den Lehrern gegenüber zwar mit den löblichsten Verträgen und Versprechungen stets bereitwillig; allein Thatkraft, Umsicht, bethätigter Eifer, Begeisterung für das Gemeinwohl — fehlen. Dazu kommt noch, daß man den An- gelegenheiten der Schule, respektive der Lehrer einen so geringen Belang beilegt, als wäre die Schule eine Anstalt, welche der Gemeinde wohl Auslagen macht, aber keinen Nutzen bringt, weshalb das die Schule und Lehrer Betreffende beim Schulpatronate immer hübsch zuletzt bleibt! Wenn es nun schon in den größeren Gemeinden (und Gr.-Kifinda ist „eine der reichsten im Banate“) mit der materiellen Stellung so übel beschaffen ist, welche Kämpfe und Entbehrungen hat dann der Lehrer in armen Jitlal- oder Gebirgsgemeinden zu bestehen? Dafs zum bitteren Ernste die Komik nicht fehle, führen wir noch aus der obigen Groß-Kifindaer Korrespondenz die interessanten Episoden an, daß ein Lehrer, der seit mehreren Monaten kein Gehalt bezogen hatte, von Seite der Kommunal-Vorsteherung eine mit der Execution drehende Steuermahnung erhielt; ein anderer Schicksalsgenosse, der auch einen mehrmonatlichen Gehaltsrückstand zu fordern hat, wurde wegen circa 10 fl., die er an Steuern schuldet, „durch eine während der Unterrichtszeit in der Schule erschienene Kommission gepfändet.“ Ist das nicht herrlich? Wahrlich die Herren Beamten kennen gründlich das Wesen der „Amtslehre,“ doch nur dann, wenn es ihr eigenes Ich betrifft, beim Lehrer kommt so etwas nicht in Betracht. Wir könnten davon manches Lied singen . . .

— Temesvar, im April 1868. (Israelitische Lehrerkonferenz.) Am 10. und 11. April l. J. hielten mehrere israelitische Lehrer des Allföld in Temesvar unter Vorsitz des Herrn A. Kohn, Direktor der l. israel. Musterhauptschule zu Temesvar, eine Berathung, worin folgende Hauptfragen besprochen wurden: a) Ist es für den israelitischen Lehrer, der von den staatsbürgerlichen Rechten nicht ausgeschlossen ist, verlegend, wenn ihm der von den israelitischen Vertrauensmännern ausgearbeitete Entwurf, das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit zu dem israelitischen Kongresse entzieht? b) Ist der Entwurf der israelitischen Schulstatuten (s. Ung. Schulb. Nr. 6, S. 99—100), die die Vertrauensmänner ausgearbeitet haben, derart, daß sie auch für die Schule heilbringend und zweckmäßig sein können? In der hierüber entsponnenen, ziemlich animierten Debatte machten sich verschiedene Ansichten geltend, welche sich schließlich jedoch im Einvernehmen mit dem zu gleicher Zeit in Pest tagenden erweiterten Ausschusse des israelit. Landes-Lehrervereines dahin einigten: in einem Memorandum an Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister alle Paragrafen des Statutenentwurfes, die mit der Ansicht der Schulmänner nicht übereinstimmen und für die Schule nicht förderlich scheinen, anzuführen. Das geschah denn auch und wurde überdies, wie die „Neue Temesv. Zeitung“ berichtet, der wir auch obige Notizen entnehmen, da uns leider kein Originalbericht zugekommen ist, von der Versammlung gelegentlich ein Begrüßungsschreiben an Se. Hochwürden, den Herrn Oberdirektor Kümmer abgeendet. — Wie wir aus den öffentlichen Blättern entnehmen, so hat Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Deputation des israel. Landeslehrervereines in dieser Angelegenheit bereits empfangen, ihre Beschwerden entgegengenommen und sie des besten Erfolges versichert. \*)

— Aus Fünfkirchen gehen uns von drei verschiedenen achtbaren Seiten Reklamationen zu, welche die in Nr. 7 unseres Blattes gebrachten Rechtfertigungen der Herren Szauter und Garay für unbegründet erklären und wir werden hierbei um die Aufnahme folgender Mittheilungen erlucht, für deren Richtigkeit wir natürlich die Herren Einsender verantwortlich machen, nachdem die dortigen Verhältnisse uns nicht so weit bekannt sind, daß wir dafür die Verantwortung übernehmen könnten. Vererst empfiehlt man uns nachstehende Zuschrift an die Redaktion des „Pester Lloyd“, welche in Nr. 73 des genannten Blattes erschien und also lautet: „Herr Redakteur! In Nr. 61 Ihres geschätzten Blattes haben wir unter den Tagesneuigkeiten zu unserem größten Erstaunen eine Notiz gelesen, wo es heißt, daß 55 Lehrer aus unserm Komitate erklären, daß Szauter und Garay nicht, wie der „Hon“ sagt, die Lehrer verfolgen, sondern im Gegentheil ihnen nur Gutes thun. Um dieser Behauptung Glauben zu schenken, müßten letzteres vor allem andern die Fünfkirchner Lehrer bestätigen. Da nun aber keiner von diesen von dem eingesandten Schriftstück etwas weiß, so erklären wir hierdurch, daß das Eingekommene wir so lange als ein Nachwerk der darin verteidigten Herren selbst betrachten und die 55 Unterschriften als Namen der Präparanden erklären, bis uns die betreffenden Einsender durch Anführung ihrer Namen nicht eines Bessern überzeugen. Mehrere Lehrer aus der Baranya.“ Aus einer andern Erklärung, die wir ob ihres Umfanges hier nicht im Wortlaute bringen können, und worin über die Herausgeber des „Kalauz“ bitter geklagt wird, entnehmen wir mit Bezug auf die Aufertigung der Erklärung jener „55 Lehrer“ folgende, jedenfalls höchst interessante Mittheilung: „Herr Anton Szauter, dirig. Lehrer der Fünfkirchner Lehrerbildungsanstalt, klagte eines Tages vor seinen Zöglingen, daß die „Welt heute selbst die heiligsten Bestrebungen nicht mehr würdige; wie er so Mandem Gutes gethan, der ihn heute auf allen Wegen mit Noth bewerfe“ u. s. w., und las zur Bekräftigung seiner Aussagen die Nummer des „Hon“ vom 2. Februar l. J. vor, worin er und sein Kollege Garay mit grellen Farben geschildert sind. Die Zöglinge schwiegen eine Weile, endlich erhob sich Einer, den es am meisten freute, statt der Prälektion solche Vorlesungen zu hören und sprach: Ich antworte darauf! Das wurde sogleich acceptiert, die „Berichtigung“ verfaßt (der Koncipist ist leicht zu errathen), von einem israel. Zögling ins Deutsche übersetzt und von den Lehramtskandidaten unterschrieben. Endlich schickte man es an den „Pester Lloyd“ und da hieß es: „Wir erhielten einen von 55 Lehrern unterzeichneten Brief aus Fünfkirchen“ etc. . . . Das sei die Genesis jener „Berichtigung im Lloyd“, deren auch wir gedacht haben.

\*) Die Tagesblätter ferner bringen die Nachricht als aus sicherer Quelle kommend, daß die israelitischen Lehrer vom Unterrichtsminister mit dem Wahlrechte für den „Israeliten-Kongress“ bestraft werden. Das konstatieren wir hier, — indem wir wünschen, daß sich dieses Gerücht realisiere, — mit um so größerer Freude, als unsers Wissens der „Ungarische Schulbote“ der erste war und das einzige Blatt blieb, das die israelitischen Vertrauensmänner wegen ihrer Unterlassungssünde bei dem Verfassen des „Wahlstatutes“ für den Kongress in „bittern Ausdrücken“ tabelte, wie dies der „Ungarische Lloyd“ bemerkte. R.

Da nun die Herren Szauter und Garay jenen zweiten Brief aus Fünfkirchen bisher nicht widerlegt, auch die Angabe bezüglich der Entstehung ihrer Rechtfertigung und der Unterschriften jener „55 Lehrer“ nicht dementiert haben: so müssen wir erklären, daß dieser Umstand auf sie ein eigenthümliches Licht wirft und uns an die Wahrheit der gegen sie gemachten Vorwürfe und Beschuldigungen glauben läßt.

— R. In Elek, Arader Komitat, hat der seit drei Jahren bestehende „Gewerbeverein“ den löblichen Beschluß gefaßt, den Lehrlingen Gelegenheit zur Fortbildung zu bieten. Um den Beschluß auszuführen, wurde, da es für Lehrlinge keinen Wiederholungsunterricht gab, der zu Anfang dieses Jahres ernannte Lehrer der ersten Klasse, Herr S. Herrmann angegangen, die Fortbildung der Lehrlinge zu leiten und sonntäglichen Wiederholungsunterricht zu erteilen. Gewiß ist das ein erfreulich-überraschender Beweis für das richtige Erfassen der Aufgabe des Gewerbestandes; und die Ausführung des Beschlusses im Vaterlande — unseres Wissens — einzig dastehend. Denn mit dem an den Lehrer gestellten Ansuchen wurde auch die Mittheilung verbunden, daß für die Mithewaltung des Lehrers, demselben aus der „Gewerbevereinskasse“ jährlich 40 fl. Remuneration mit vierteljähriger Vorauszahlung verabfolgt werden. Der Unterricht wird seit dem Anfange des Monats April sonntäglich erteilt und ist diese That umsomehr erwähnenswert, da es viel größere Gemeinden als Elek gibt, die dem Lehrer nicht nur keine Entlohnung gewähren, sondern die betreffenden Korporationen würden es gerne sehen, wenn man gar keine Wiederholungsschule hielte; damit die Lehrlingen umsomehr Zeit hätten, an Sonntagen der „Meisterin“ die Küche besorgen zu helfen oder Kinderwärter zu sein. Als Gegenstück zu dieser Mittheilung erwähnen wir unter Einem eine ebenfalls einzig in ihrer Art dastehende Neuigkeit, wie uns solche der „Bayerische Schulfreund“ erzählt: „Ein Filiallehrer im Renthale (Baden) rühmt sich, daß er von seiner Gemeinde jährlich 16 fl. Gratifikation erhalte, weil er die Sonntagschule nicht abhält.“ So etwas kommt hierzulande denn doch nicht vor! Um der Sache das Komikum zu geben, meint der Lehrer aus dem Renthale, daß ihm sein Gratiale sofort entzogen werden würde, wenn „er einmal das Gegentheil von dem thäte, was er jetzt nicht thut!“

— Groß-Szredistsche, im April 1868. (Einiges über das Steuerzahlen der Lehrer). Geehrte Amtsbrüder! Wer repartiert in den Gemeinden die Steuern und Gemeindeumlagen? Nicht wahr, die Herren Gemeindevotäre? Und was diese Herren einem auf-, zu- oder anrepartieren, hat jeder ohne Widerspruch zu zahlen; denn sie bekommen ja (wie sie sagen) hiezu ihre „Instruktionen“ von den Oberbehörden.

Jetzt vernehmen Sie, geehrte Kollegen, meine eigene Steuerzahlung, die ich seit 15 Jahren alljährlich bar erlegte, und sagen Sie mir, ob Sie auch so viel zahlen müssen. Ehe ich jedoch zur Aufzählung meiner Steuer komme, muß ich noch einiges vorangehen lassen. Über 15 Jahre bin ich in der kath. Gemeinde Groß-Szredistsche als Lehrer. Gegenwärtig zählt meine Gemeinde 600 Seelen, 102 schulpflichtige Kinder und 66 Wiederholungsschüler. Meine Familie besteht aus Gattin und 8 Kindern. Mein jährliches Gehalt besteht in 126 fl. öst. Währ. Geld, 25 Megen Weizen, 15 Megen Rukurutz, 2 Klafter Brennholz, Quartier und seit dem Jahre 1864, in welchem unsere löbl. Grundherrschaft, Basil und Alexander von Lazarovits, unserer Schule 4 Joch Baufeld schenkte, in der Nutzung von diesem Felde.

Im Jahre	1853	zahlte ich an Steuern	3 fl. 20	fr. öst. W.
" "	1854	" " " "	3 fl. 23 <sup>89</sup> /...	fr. "
" "	1855	" " " "	3 fl. 23 <sup>89</sup> /...	fr. "
" "	1856	" " " "	3 fl. 23 <sup>89</sup> /...	fr. "
" "	1857	" " " "	5 fl. 25 <sup>84</sup> /...	fr. "
" "	1858	" " " "	3 fl. 40 <sup>3</sup> /..	fr. "
" "	1859	" " " "	4 fl. 22 <sup>1</sup> /..	fr. "
" "	1860	" " " "	4 fl. 22 <sup>1</sup> /..	fr. "
" "	1861	" " " "	4 fl. 40 <sup>3</sup> /..	fr. "
" "	1862	" " " "	4 fl. 15 <sup>1</sup> /..	fr. "
" "	1863	" " " "	4 fl. 18 <sup>2</sup> /..	fr. "
" "	1864	" " " "	9 fl. 50	fr. "
" "	1865	" " " "	8 fl. 14	fr. "
" "	1866	" " " "	16 fl. 23 <sup>3</sup> /..	fr. "
" "	1867	" " " "	19 fl. 5	fr. "

Wie viel meine heutige Steuer beträgt, weiß ich noch nicht, weil ich pro 1868 noch keine Steuer gezahlt habe. Meine Äquivalentgebühren zahle ich alljährlich extra an das Werscheger k. ungar. Steueramt. Bis zum vorigen Jahre zahlte ich keine Gemeindeumlagen, wurde aber in verfloßenem Jahre auch zum Zahlen von Gemeindeumlagen aufgefordert, die ich jedoch nicht bezahlte, weil kein Lehrer, dessen Einkommen nicht über 600 fl. öst. W. steigt, mit Gemeindeumlagen belastet werden darf. Das Gesetz vom 16. April 1864, §. 81 sagt: „Das Einkommen der Seelsorger und Lehrer, wenn es nicht 600 fl. öst. W. übersteigt, darf durch Gemeindeumlagen nicht geschmälert werden.“

Aus obenangeführten Steuerzahlungen ist ersichtlich, daß die Steuer mit jedem Jahre erhöht wird, ja daß dieselbe im Jahre 1867 gegen 1853 geradezu sechsmal größer ist, — nur das Gehalt des Lehrers bleibt beim Alten. Da die Steuer hoch hinaufgeschraubt ist, Kleidungsstücke und Lebensmittel sehr theuer sind, das Einkommen der Lehrer aber stets klein ist: so muß — ganz natürlich — in dem jährlichen Budget des Lehrers ein Deficit entstehen, dessen Deckung dem Lehrer viele Entbehrungen auferlegt. Von der Erwerbung eines Sparpfennigs für die Tage des Alters kann schon gar nicht die Rede sein, um so weniger, als ja der gewissenhafte Lehrer neben der ordentlichen Erziehung seiner Kinder auch auf die eigene Fortbildung bedacht sein muß. Gott blessers! **Josef Kohlbauner**, Lehrer.

— Sz. Barjas, 21. April 1868. Im Nachtrage zu der in Nr. 8 des „Ungar. Schulb.“ mitgetheilten Nachricht über den Bau eines neuen Schulhauses zu Barjas berichten wir ferner, daß Se. bischöfliche Gnaden, der hochwürdigste Herr A. v. Ponnaz, Bischof von Csanád, den überreichten Plan des Schulhauses gutgeheißen und zur Ausführung desselben tausend Gulden zu spenden versprochen hat. Ein neuer Beweis von der fast beispiellosen Munificenz, mit der unser hochw. Oberhirt die Schulen seines Sprengels im reichsten Maße beglückt und wofür ihm der lebhafteste Dank aller Freunde der Volksziehung gebührt. Gott erhalte den edlen Kirchenfürsten noch recht lange! \*)

— R. (Schulspenden). In Kalócsa besteht ein Fond, aus welchem die Konferenzarbeiten der Vács-Bodrogber kath. Lehrer mit Preisen gekrönt werden. Der Domprobst und Titularbischof Nehiba aus Kalócsa vermehrte den Fond durch einen Anleihechein von 40 fl. öst. W. Derselbe spendete auch dem dasigen Lehrer-Pensionsfonde in eben solchen Obligationen 200 fl. Verdient allerorts Nachahmung! — Nicht minder erfreulich ist die Spende des S. S. Bischofs von Siebenbürgen, welcher der Schule von Esik-Mindszent 150 fl. zukommen ließ. — Géza Graf Batthyány kapitalisierte 5000 fl. zu dem Zwecke, daß in Gyed aus den Zinsen dieses Kapitals die zu gründende Hilfslehrerstelle dotiert werde. Außerdem sicherte er dem wirklichen Lehrer daselbst eine Gehaltszulage von ca 120 fl. und jährliche 30 fl. bestimmte der Graf zur Unterstützung armer, hilfsbedürftiger Schulkinder. Dem fleißigsten Schüler der Schule des Ortes sollen aus dem Kapitale von 200 fl. die entfallenden Zinsen von 12 fl., und eventuell 2 Dukaten als Preis zuerkannt werden. — Was aber dem Edelsinne des Grafen die Krone gibt, ist der Umstand, daß er eine Pusta-Schule gründete, damit die Kinder seiner Arbeiter des Unterrichts nicht entbehren müssen. Würden alle Großen des Landes diesem Beispiele folgen, wahrlich, die Zeit der Blüte unserer Volksbildung stünde nicht in weiter Ferne!

— R. (Zur Kurzweil). Der Lehrer von Klein-Lehota, im Barser Komitate, hörte viel von der Hergensgüte der Königin Ungarns erzählen — und beschloß, die königliche Familie durch ein Geschenk zu überraschen. Was thut der Kollege? Er backt Hostien, bestreut selbe mit Nüssen und Zucker — und sendet sie nach Ofen in die Königsburg. Das bescheidene Geschenk wird huldvoll angenommen und mit 20 fl. erwidert. — Die Tagesblätter erzählen nun, daß es dort in der ganzen Barser Gegend keinen glücklicheren Mann gibt, als unsern Lehrer. Außer dem Geschenke der Landesmutter hat das „Schulmeisterlein“ — Schade, daß sein Name nicht bekannt ist — auch noch das zu Gute, daß von ihm in fast allen Zeitungen Ungarns gesprochen wird.

\*) Wie wir der „Neuen Tem. Zeitung“ vom 28. April l. J. entnehmen, so hat Se. k. k. apost. Maj. unserm S. S. Oberbirten die geheime Rathswürde ertheilt. Hier ist es am Platze: Dem Verdienste seine Kronen! Ann. d. Red.

## Notizen.

Die „Central-Lehrerbildungs-Anstalt“, deren unsere Schulchronik bereits in Nr. 3, S. 46 unseres Blattes gedacht hat, wird schon mit nächstem Schuljahre zur Wahrheit werden. Wir finden nämlich in dem „ersten“ ungarischen Budget unter Kapitel 4<sup>1</sup>, Titel I. der Erfordernisse folgende Rubriken: „Central-Muster-Präparandie: 1) dirigierender Professor: 1400 fl. Gehalt, 300 fl. Zulage, 300 fl. Quartiergeld, im Ganzen also 2000 fl.; 1 ordentlicher Professor: 1200 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld, zusammen 1400 fl.; 1 Hilfsprofessor: 1000 fl. Besoldung und 200 fl. Quartiergeld, zusammen 1200 fl.; 1 Zeichen- und Schreiblehrer: 620 fl.; 1 Musik- und Gesangslehrer: 620 fl.; 1 Turnlehrer: 400 fl.; 1 Lehrer der Stenografie: 150 fl.; 3 Religionslehrer zu 240 fl.: 720 fl. Remuneration; 1 Gärtner: 400 fl.; alles zusammen: 7.510 fl. Mit dieser Central-Lehrerbildungs-Anstalt steht eine „Musterschule“ in Verbindung. Indem wir die Errichtung einer pädagogischen „Hochschule“ mit Freuden begrüßen, können wir doch schon heute einige Fragen nicht unterdrücken: Wie steht es mit den gegenwärtigen Provinzial-Präparandien? Werden diese aufgelassen, oder — wie wir dies aus vielen Gründen wünschen — auch ferner beibehalten? Wird die Central-Anstalt unterschiedslos für höhere und niedere Elementarschulen vorbereiten? Wir werden in der nächsten Nummer unseres Blattes diese Fragen von unserem Standpunkte aus zu erörtern suchen. Für heute nur noch die Bemerkung, dass die Gehaltsansätze für die Professoren der Central-Anstalt nicht eben sehr glänzend sind. Abgesehen davon, dass ein städtischer Oberlehrer in Pest von Neujahr 1869 ab 1300 fl. Gehalt bezieht, während der Ordinarius an der Central-Präparandie, von dem man nicht nur größere Befähigung, sondern auch größere Verantwortung fordert, nur mit 100 fl. höher, der zweite Professor aber sogar mit 100 fl. niedriger gestellt ist, so führen wir zum lehrreichen Vergleiche an, dass die Stadt Wien dem Direktor ihres Pädagogiums ein Gehalt von 4200 fl., und dem Ordinarius dieser Anstalt ein solches von 2800 fl. gibt; dazu denselben Ersatz der Umzugskosten und Pensionsfähigkeit verspricht. Sollte die Stadt Wien das Königreich Ungarn beschämen?  
S.

— (Leseverein.) Aus Zichydorf geht uns die erfreuliche Nachricht zu, dass über Anregung und das Bemühen der dortigen Lehrer, der Herren Jakob Gräßldinger und J. A. Schümichen ein Volks-Leseverein zu Stande gebracht wurde. Derselbe zählt bereits über 30 Mitglieder und mehrt sich deren Zahl fast täglich. Am 19. April l. J. hielt der Verein seine konstituierende Versammlung, wobei der Präses, Vicepräses, Schriftführer, Archivar und 6 Ausschussmitglieder gewählt wurden. Die Wahl zum Präses traf den Ortsseelsorger, hochw. Herrn Pfarrer Papp. Indem wir den Kollegen die Wahl zum Präses traf den Ortsseelsorger, hochw. Herrn Pfarrer Papp. Indem wir den Kollegen zum glücklichen Erfolge ihrer löblichen Bestrebungen gratulieren, wünschen wir, dass das Institut der Volks-Lesevereine allenthalben eingeführt werden möge. Zweckmäßige Lektüre ist die beste Ausfüllung müßiger Stunden, besonders in den langen Winterabenden auf dem Lande, darum: „Geht hin und thuet desgleichen!“

— (Grünns „Kirchengefänge.“) Wie bereits in Nr. 1 dieses Blattes und später bei Gelegenheit der Lehrerverammlung, empfehle ich den geehrten Kollegen die von Herrn Grün, Hauptschullehrer in Perjamos, veröffentlichten „kath. Kirchengefänge“ als ein brauchbares Handbuch für die Jugend beim Kirchengefänge. Der Preis des Buches beträgt 1 fl. öst. W.; 100 Exemplare werden um 80 fl. abgegeben und wollen sich die Besteller direkt an den Herausgeber nach Perjamos wenden.

## Eingekendet.

Geehrte Redaktion! In No 8 des „Ungarischen Schulboten“ ist Seite 128, Absatz 3, Z. 2, die Satzfügung durch ein Versehen unrichtig. Es soll heißen: „Derselbe stieß bei Gelegenheit des Kirchweihfestes die Gattin des Lehrers König in der Schulküche derart zu Boden, dass sie ohnmächtig von der Erde aufgehoben, ins Wohnzimmer gebracht werden und 12 Wochen hindurch schwer krank im Bette liegen mußte.“ Um gefällige Berichtigung des genannten Passus im Sinne dieser Mittheilung bittend, bin ich mit Hochachtung  
J. Gräßldinger.

### Korrespondenz der Redaktion.

133) Herrn St. G. in Perj. Herzlichen Dank; brieflich mehr. S. — 134) Herrn K. in S. Ich war zufrieden. S. — 135) Wohlgeb. Herrn G. J. in Graz. Schönsten Dank für Ihre Zusage; schreibe nächstens. S. — 136) Herrn E. M. Sz. in Bari. Sie sollten es doch versuchen, es wird Ihnen gelingen, denn Kraft ist vorhanden. Also Muth gefaßt! S. — 137) Herrn A. W. in P...f. Es fand sich mancher gute Gedanke; fahre nur rüstig fort. Das Streben ist löblich, der Erfolg muß lehnend sein. S. — 138) Herrn A. E. in Drezdy... Die Arbeit erhalten; macht Ihnen alle Ehre. Bleiben Sie uns treu! S. & R. — 139) Herrn E. K. in A. Erhalten; findet Verwendung. S. — 140) Herrn L. J. in Mor... Die Veröffentlichung beginnt in der nächsten Nummer. S. — 141) Herrn K. L. in Waag-Neustadt. Entbiete Ihnen und Ihren waderen Kollegen für die Anerkennung herzlichen Dank. Werden uns von Niemanden und durch nichts beirren lassen. Andere Kollegen tadelten, doch diese berücksichtigen die Vergangenheit nicht. Der Erfüllung Ihres Versprechens sehen wir freudig entgegen. Die betreffende Nummer sandte unsere Administration ab. R. — 142) Herrn W. Sz. S. in F. In unserer Notiz ist das nicht enthalten, was Sie darin fanden. In gegenw. Nr. ist die Berichtigung enthalten. Wir wollten Extreme ausgleichen, zur Veröhnung ein Schärfelein beitragen, doch kennen wir Ihre Verhältnisse zu wenig, um maßgebende Aussprüche zu thun. Ubrigens schreibe ich sobald als möglich. R. — 143) Herrn B. L. in Pest. Erhalten, werde schreiben. Bin mit dem Fürgeben einverstanden. R. — 144) Herrn M. Fr. in Lem. Bald wird die That selbst Antwort auf Ihre Frage bringen. R. — 145) Herrn L. B. in Rudrig. Ihre „sichere Quelle“ heißt nicht viel; sie hat Ihnen und vorzugsweise uns einen argen Streich gespielt! Vorsicht in den Mittheilungen schützt vor unliebsamem Widerruf. R. — 146) Herrn K. F. in Dr.. Wir sind jedem, der uns ehrlich und offen, ohne Nebenabsicht und Leidenschaftlichkeit seine Meinung mittheilt, also auch dir und S. aus Gr. Zi., zu Danke verpflichtet. Je ausführlicher, desto besser. Unser Standpunkt ist genau präcisirt. Der deine nicht. R. — 147) Herrn Prof. L. W. in Berschets. Wir beklagen es am meisten, daß es also kam. Sie haben wol mein Schreiben schon? R. — 148) Herrn H. T. in Billet. Das Bücherpaquet sandte ich ab. Wann bekomme ich das Verlangte? Arbeit erhalten, muß aber fortgesetzt werden, sonst bleibt es bios eine Einleitung. Kommt in der nächsten Nr. R. — 149) Herrn H. H. in E. Danke. Recht viele solche erfreuliche Nachrichten. „Über Turnen“ hat S. aus L. Anträge zu stellen. Wollen Sie sich an der „Debatte“ beteiligen. Nächstens schreibe ich. R. — 150) Herren: H. in Gy., W. in Lippa, K. D. M. in P. D., St. in T., L. in Wien, D. in Fr., L. in Sz. Erhalten. R. — 151) Herrn K. J. in Dr.. An die betreffende Handlung nach Frankf. schrieb ich bereits. Dein Wunsch — so hoffe ich — wird bald erfüllt werden. R. — 152) Herrn G. St. in Perj. Die Frage war sehr ungeschuldig. Dir geschah von andrer Seite Unrecht. Alles wird und muß sich klären. Die „Classiker“ sandte ich dir, hast du selbe erhalten? R. — Herrn J. D. in Arad. Wann erhalte ich die Beschreibung, von der wir sprachen? B's Sendung erhalten. R. — 154) Herrn T. M. in M. Auf der Station Hagfeld hatte ich die Unterredung. Besuche mich bald. R. — 155) Herrn G. J. in Pest. Warum nicht statt langer Auseinandersetzungen ein ausführlicher Bericht über die schöne That Ihres Gemeinvertrages? Das würde unsere Leser sicherlich hoch erfreuen. R. — 156) Herrn Jur. G. P. in F. Die fragliche Nummer ist nicht zu finden, selbst in L. bekam ich selbe nicht. Man hat mit Hier alles verschlungen! Die Gegner selbst erkannten das Rechte, nur wäre nach Ansicht derselben Schweigen Feigheit gewesen. Sie haben es errathen. Doch will ich öffentlich den Lehrkörper hier nicht nennen, der keine „Sachverständigen“ zur Schulleitung zu berufen wünscht, der solche Schulmänner, die dies wünschen, zu verspotten wagt. Auch diejenigen sollen nicht genannt werden, die in ihrer Erhabenheit alles für „Unsinn“ erklären, was nicht ihrem Hirnkasten entquoll. Sobald ich übrigens Zeit habe, mündlich. R. — 157) Herrn Schw. in Gr.-Szt.-Miklos. Ein Artikel, der ein anderes Thema behandelt würde, wäre uns lieber. R. — 158) Herrn G. in D. Wann reise ich ab? Meine Sendung erhalten? R. — 159) Herrn S. in H..feld. Ihre Fragen und Bemerkungen bestimmen mich, nächstens zu schreiben. An dieser Stelle nur so viel, daß die „Thesen“ mir von niemandem vorgegeschrieben wurden, daß selbe das Resultat eines langjährigen Studiums und Nachdenkens waren. Das Entgegengesetzte kann nur von Einem Manne behauptet werden und der leidet an „Groß-Manie.“ R. — 160) Herrn W. E. in Sch. Kiste mit Büchern unverehrt erhalten. Nächstens schreibe ich dir und auch W. R. — 161) Herrn H. in Gy. Frage 'mal den K., was er zu thun gesonnen sei. Schon längst sandte ich ihm das betreffende Schriftstück. R. — 162) Herrn B. in Trübsw. Erhalten; in der bewußten Angelegenheit schreibe ich, sobald es meine Zeit gestattet. R.

Für die verwaiste Lehrerfamilie König in Malenitzfalva haben weiter gespendet:

G. Verzeichniß. Herr Anton Dangel, bürgerl. Orgelbauer in Arad 5 fl.; Herr Ed. Kalkbrenner, Lehrer in Anina 50 fr. Ferner hat Herr Mathias Scher, Lehrer in Malenitzfalva, der Wittwe König das edle Versprechen gemacht, alljährlich, so lange er in Malenitzfalva als Lehrer fungiert, das nöthige Brennstroh unentgeltlich zuführen zu lassen.

Für alle diese Spenden dankt im Namen der armen Familie

Die Redaktion.

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint vorläufig monatlich zweimal (am 1. und 15. jeden Monats) in wenigstens einem Bogen größten Oktav-Formates, und kostet sammt portofreier Postzusendung ganzjährig 3 Gulden, halbjährig 1 fl. 60 fr. ost. W. Die Einsendung der Pränumerationsgelder erbittet man franco unter der Adresse: „An die Administration des „Ungarischen Schulboten“ in Gr.-Beckereck.“ — Unversiegelte Reklamationen sind portofrei.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. J. H. Schwicker. Hauptmitarbeiter: Jos. Hill.

Druck von Fr. P. Pleiz in Gr.-Beckereck.